

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: HPM Die Handwerksgruppe GmbH

Anschrift: Cremon 3, 20457 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	36
D. Beschwerdeverfahren	37
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	37
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	45
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	48
E. Überprüfung des Risikomanagements	49

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Matthias von Bodecker, verantwortlicher Geschäftsführer für Compliance

Jenny Ertel, Rechtsabteilung

Paulina von Magnus, Nachhaltigkeit und Umwelt

Carsten Erler, strategischer Einkauf

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das gruppenweite Risikomanagement der HPM-Betrieb erfolgt zentral über den Bereich Compliance, unter der Leitung von Dr. Matthias von Bodecker (Geschäftsführer und Compliance-Verantwortlicher) mit Unterstützung aus den Bereichen Nachhaltigkeit und strategischem Einkauf. Als verantwortliche Compliance-Stelle berichtet Herr von Bodecker an die gesamte Geschäftsführung der HPM Die Handwerksgruppe GmbH. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird jährlich durch den Finanzbereich überprüft. Hierfür ist Anja Günther verantwortlich.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://handwerksgruppe.de/unternehmen/corporate-compliance.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtszeitraum mittels E-Mail an alle Geschäftsführer:innen aller Töchter kommuniziert. Der Zugang zum Dokument ist über die Website der HPM-Gruppe, sowie über das Intranet der Gruppe jederzeit gewährleistet. Außerdem wurde die Erklärung auf einer gruppenweiten Führungskräfte tagung im Mai 2023 vorgestellt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurden im ersten Berichtszeitraum keine Aktualisierungen vorgenommen. Grundsätzlich wird die Erklärung jährlich überprüft und bei Bedarf und neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Menschenrechtsbeauftragte trägt gemeinsam mit der Bereich Compliance Sorge für die Umsetzung der HPM-Verhaltensleitlinie. Zudem ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in ihrem/seinem Aufgabenfeld verantwortlich für die Einhaltung der Prinzipien.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die HPM als Gruppe implementiert ihre Menschenrechtsprinzipien in allen Geschäftsbereichen. Der Ansatz einer möglichst langfristigen Beschäftigung aller Mitarbeitenden ist integraler Bestandteil der Unternehmenspraxis. Um dies sicherzustellen ist es ein zentrales Anliegen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den internen Regeln der Gruppe vertraut sind und sich darauf verlassen können, dass bei Verstößen eine gründliche Untersuchung durch die Personalabteilung und die Compliance-Abteilung erfolgt und entsprechende Maßnahmen folgen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die regelmäßige Teilnahme an verpflichtenden, jährlichen Schulungen gewährleistet, dass die Mitarbeitenden mit den Vorgaben des Unternehmens vertraut sind und diese anwenden können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die abstrakte Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und aller direkten Zulieferer wurde im Zeitraum, Juli bis November 2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

In Workshops mit 2-5 Verantwortlichen der drei Unternehmensbereiche wurden unter Berücksichtigung der Branche die Bewertung der spezifischen Risiken erarbeitet und diskutiert. Gemeinsam wurden mittels Punktevergabe das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einer Heatmap grafisch aufbereitet. Auf diese Weise lassen sich die Themen mit erhöhtem Risiko nachvollziehbar ableiten und darstellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, da es keine substanziellen Meldungen oder Hinweise gab, die über interne oder externe frei zugängliche Kommunikationskanäle zur Kenntnis gelangt sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: potenziellen Risiken in Bezug auf Diskriminierung, insbesondere hinsichtlich Herkunft und Geschlecht identifiziert

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: potenziellen Risiken in Bezug auf Diskriminierung, insbesondere hinsichtlich Herkunft und Geschlecht identifiziert

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Unter Berücksichtigung der Produktionsländer (Firmensitz und bekannte Produktionsstätten) und der Branche wurden die Bewertung der spezifischen Risiken erarbeitet und diskutiert. Gemeinsam wurden mittels Punktevergabe (0-3 Punkte) das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einer Heatmap grafisch aufbereitet. Auf diese Weise lassen sich die Themen mit erhöhtem Risiko nachvollziehbar ableiten und darstellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung des Arbeitsschutzes (ungenügende Sicherheitsstandards, fehlende Schutzmaßnahmen, ungenügende Ruhezeiten, ungenügende Ausbildung und Unterweisung)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gefahr der Herbeiführung schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauchs, die die Produktion von Nahrung beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen erschwert bzw. die Gesundheit einer Person schädigt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung der Beschäftigten aufgrund nationaler, ethnischer, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung, auch Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die HPM Verhaltensleitlinie sowie die Grundsatzerklärung gelten für sämtliche Mitarbeitende der HPM Die Handwerksgruppe GmbH und werden aktiv in der täglichen Praxis umgesetzt. In der Zukunft ist geplant, den Fokus in Compliance-Schulungen verstärkt auf menschenrechtsbezogene Aspekte zu legen. Diese Schulungen sind obligatorisch für viele Mitarbeitende und finden jährlich statt. Darüber hinaus sollen regelmäßige und bedarfsorientierte Schulungen zu Themen im Zusammenhang mit dem LkSG angeboten werden.

Zusätzlich zu unserem Engagement für die Einhaltung von Verhaltensleitlinien und Compliance-Richtlinien, arbeitet die HPM Die Handwerksgruppe GmbH weiterhin und stetig daran, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dies umfasst auch die Bereitstellung von Schutzkleidung und -ausrüstung, die notwendig ist, um potenzielle Risiken am Arbeitsplatz zu minimieren.

Außerdem gibt es Partnerschaften mit renommierten Einrichtungen wie dem Fürstenberginstitut, um die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu fördern. Dies ermöglicht es uns, Ihnen hochwertige Unterstützung und Ressourcen anzubieten, um Ihre mentale Gesundheit zu stärken und Ihnen Werkzeuge zur Bewältigung von Herausforderungen im Arbeitsalltag und im Privatleben bereitzustellen.

Des Weiteren werden wir unsere Bemühungen um Umweltschutz und soziale Verantwortung verstärken, indem wir sicherstellen, dass soziale und Umweltstandards in unseren Beschaffungsprozessen berücksichtigt werden. Dazu werden Umweltbeauftragte an den Standorten eingesetzt, um sicherzustellen, dass unsere Beschaffungspraktiken im Einklang mit unseren Werten stehen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt leisten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Grundlage unseres gemeinsamen Miteinanders im Geschäftsbetrieb aber auch mit unseren Dienstleistern, Partnern, Lieferanten und Kunden ist die HPM Verhaltensleitlinie sowie die Grundsatzerklärung. Sie gelten für sämtliche Mitarbeitende der HPM Die Handwerksgruppe GmbH und werden aktiv in der täglichen Praxis umgesetzt. Die Umsetzung dieser grundlegenden Regeln und Werte ist nicht verhandelbar und wird bei Zuwiderhandlung entsprechend gehandelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gefahr der Missachtung des Arbeitsschutzes (ungenügende Sicherheitsstandards, fehlende Schutzmaßnahmen, ungenügende Ruhezeiten, ungenügende Ausbildung und Unterweisung)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gefahr der Herbeiführung schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauchs, die die Produktion von Nahrung beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu Trinkwasser, Sanitäranlagen erschwert bzw. die Gesundheit einer Person schädigt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung der Beschäftigten aufgrund nationaler, ethnischer, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung, auch Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse für die direkten Zulieferer zeigen eine umfassende Bewertung in den Bereichen Arbeitsschutz, Klima & Ressourcen sowie Diskriminierung. Im Bereich Arbeitsschutz konnten positive Aspekte identifiziert werden, wie eine solide Umsetzung von Sicherheitsstandards und Schulungen für Mitarbeitende. Dennoch wurden auch potenzielle Herausforderungen erkannt, die weitere Aufmerksamkeit erfordern, um optimale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Zu den potenziellen Herausforderungen zählen besonders der Arbeitsschutz und die -sicherheit, da die Mitarbeitenden körperliche Arbeiten verrichten und potenziell gefährlichen Stoffen ausgesetzt sein könnten.

Hinsichtlich des Aspekts "Klima & Ressourcen" zeigte die Analyse, dass einige Zulieferer bereits umweltfreundliche Praktiken implementiert haben, während andere Verbesserungspotenzial aufweisen. Die Überwachung des ökologischen Fußabdrucks und die Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung sollten verstärkt werden, um die ökologische Verantwortung innerhalb der Lieferkette zu stärken.

Im Bereich Diskriminierung ergab die Risikoanalyse, dass die meisten Zulieferer Richtlinien und Schulungen zur Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz implementiert haben. Dennoch sollten Sensibilisierungsmaßnahmen intensiviert werden, um sicherzustellen, dass eine inklusive Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, sind keine Änderungen zum Vorjahr anzugeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die HPM verfügt als Gruppe über ein internes Beschwerdesystem, das sowohl online als auch telefonisch zugänglich ist. Die Beschwerde- und Hinweisstelle steht allen Interessengruppen, darunter Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Betroffene und externe Dritte, offen. Diese Stelle gewährleistet Vertraulichkeit, Anonymität und Schutz für die Personen, die Hinweise geben. Das System ermöglicht es, auf mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken innerhalb der Lieferkette hinzuweisen. Alle Hinweise werden an die entsprechende Stelle im Unternehmen weitergeleitet.

Neben dem Beschwerdeverfahren finden ebenfalls regelmäßige Besuche der Arbeitssicherheitsbeauftragten an allen Standorten und bei den Tochter-Betrieben statt. Auch diese Termine dienen der Überprüfung der Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die HPM verfügt als Gruppe über ein Beschwerdesystem, das sowohl online als auch telefonisch zugänglich ist. Die Beschwerde- und Hinweisstelle steht allen Interessengruppen, darunter Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Betroffene und externe Dritte, offen. Diese Stelle gewährleistet Vertraulichkeit, Anonymität und Schutz für die Personen, die Hinweise geben. Das System ermöglicht es, auf mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken innerhalb der Lieferkette hinzuweisen. Alle Hinweise werden an die entsprechende Stelle im Unternehmen weitergeleitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Externe und interne hinweisgebende Personen können die Beschwerdestelle kontaktieren. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Unternehmens öffentlich zugänglich und auf sie wird durch interne Mitteilungen sowie z.B. in Anwohnerinformationen, bei Abschluss von Verträgen mit Geschäftspartnern, aber auch vor Ort durch Vorgesetzte hingewiesen:

Erreichbarkeit:

Postalisch: HPM Service und Verwaltung GmbH, Zentrale Beschwerdestelle, Cremon 3, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 - 30 38 32 - 242

E-Mail: Hinweis@handwerksgruppe.de

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist über die Website der HPM-Gruppe und der Tochterunternehmen, sowie über das Intranet der Gruppe jederzeit gewährleistet. Außerdem wurde das Beschwerde- und Hinweisgebersystem auf einer gruppenweiten Führungskräfte tagung vorgestellt und wird mit Hilfe von Aushängen an allen Tätigkeitsstätten der HPM-Betriebe bekannt gemacht.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Erreichbarkeit in Schriftform per Post oder per E-Mail ist jederzeit möglich. Die öffentliche Telefonnummer ist werktags erreichbar, eine Sprachnachricht kann jederzeit hinterlassen werden.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Eingehende Beschwerden werden an die Menschenrechtsbeauftragte, sowie die zuständige Compliance-Stelle weitergeleitet. Der Zugriff auf diese Beschwerden und alle Informationen zum Hinweisgebenden sind entsprechend vor dem Zugriff der Geschäftsführung und nicht befugte Kolleginnen und Kollegen geschützt.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Nach Absenden von Hinweisen oder Beschwerden werden die zuständigen Personen innerhalb des HPM-Compliance Bereiches über das Vorliegen einer neuen Meldung informiert.

Die HPM wird den Erhalt dieser Meldung innerhalb von fünf Werktagen gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigen.

Jede Meldung wird sorgfältig geprüft. Zunächst wird festgestellt, ob der gemeldete Sachverhalt geeignet ist, einen Verstoß bzw. ein Risiko im Sinne der anwendbaren Gesetze (HinSchG und LkSG) darzustellen. Ist dies plausibel, wird sie an den zuständigen Bereich – ggf. an das betroffene Tochterunternehmen - weitergeleitet. Gemeinsam mit der Leitung der Beschwerdestelle, die zugleich Menschenrechtsbeauftragte ist, wird an der unabhängigen und unvoreingenommenen Aufklärung des Sachverhalts gearbeitet. Die Untersuchung wird vertraulich durchgeführt. Die Menschenrechtsbeauftragte kann vertrauliche Gespräche mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden oder anderen Personen führen, die sie für die Untersuchung für relevant hält. Sofern dies gewünscht ist und ein Kontakt mitgeteilt wurde, wird auch die hinweisgebende Person in diesen Prozess einbezogen.

Ergibt die Auswertung der Ergebnisse der Untersuchung, dass eine Pflichtverletzung besteht oder unmittelbar droht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die hinweisgebende Person wird spätestens drei Monate ab Zugang der Eingangsbestätigung über das Ergebnis und die ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert.

Alle eingehenden Beschwerden und Hinweise, sowie die entsprechenden Vorgänge werden dokumentiert und – wie gesetzlich vorgeschrieben - 7 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist über die Website der HPM-Gruppe und der Töchterunternehmen, sowie über das Intranet der Gruppe jederzeit gewährleistet. Außerdem wurde das Beschwerde- und Hinweisgebersystem auf einer gruppenweiten Führungskräfte tagung vorgestellt und wird mit Hilfe von Aushängen an allen Tätigkeitsstätten der HPM-Betriebe bekannt gemacht. Die Verfahrensordnung ist ebenfalls auf der Website der HPM einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://handwerksgruppe.de/unternehmen/corporate-compliance.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Zuständigkeiten wurden klar benannt und die Personen mit den entsprechenden Informationen, Kapazitäten und Rechten ausgestattet:

Jenny Ertel, Menschenrechtsbeauftragte, Syndikusanwältin

Paulina von Magnus, Nachhaltigkeits-Compliance

Dr. Matthias von Bodecker, Geschäftsführer, Verantwortlich für Compliance (Auf Wunsch werden die persönlichen Daten des Hinweisgebers nicht an die Geschäftsführung übermittelt.)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Beschwerdesystem basiert auf Kommunikationskanälen, deren Zugriff streng auf eine Handvoll Personen limitiert ist. Die Weitergabe von Informationen erfolgt strikt DSGVO-konform. Sensitive Daten, inklusive Name und Zugehörigkeit, werden nur den limitierten Personen (Compliance-Abteilung, ohne Zugriff durch Geschäftsführung) übermittelt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Sollte der Sachverhalt anderen Abteilungen übermittelt werden, erfolgt dies ohne die sensitiven Daten. Auch besteht die Möglichkeit, bei Übermittlung gänzlich anonym zu bleiben.

Anonymisierte und nicht-anonymisierte Meldungen werden gleichwertig bearbeitet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die interne Prozesse werden kontinuierlich von unserem Unternehmensentwicklungsteam in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsabteilung/Compliance überprüft, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Standards entsprechen. Dieser fortlaufende Überprüfungsprozess gewährleistet, dass alle Aspekte einer guten Unternehmensführung angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden unsere Prozesse regelmäßig externen Reviews unterzogen, um sicherzustellen, dass sie sowohl internen Anforderungen als auch externen Best Practices entsprechen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Umsetzung unseres Risikomanagements erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen Beratern, die ihr Fachwissen und ihre Erfahrung einbringen, um sicherzustellen, dass wir potenzielle Risiken effektiv identifizieren und angemessen darauf reagieren. Die Wirksamkeit unserer risikomanagementbezogenen Maßnahmen wird in regelmäßigen Reviews überprüft, um sicherzustellen, dass unsere Strategien und Prozesse kontinuierlich verbessert werden und den sich ändernden Anforderungen und Bedingungen gerecht werden.